

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 24.06.2013

- Schulverbandsversammlung -

Hiermit werden Sie

**zur 1. (konstituierenden Sitzung) der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg am Mittwoch, 07.08.2013, 18:15 Uhr,
in den Foyer der Gemeinschaftsschule, Heinrich- Scheele- Straße 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|---|--------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Schulverbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Feststellung des ältesten Mitgliedes der Schulverbandsversammlung | |
| Punkt 4 | Wahl der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers | SV/BeVoSv/001/2013 |
| Punkt 5 | Aushändigung der Ernennungsurkunde an die Schulverbandsvorsteherin/den Schulverbandsvorsteher und ihre/seine Vereidigung | SV/PV/004/2013 |
| Punkt 6 | Verpflichtung der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers gemäß § 33 Absatz 5 GO durch das älteste Mitglied der Schulverbandsversammlung | SV/PV/005/2013 |
| Punkt 7 | Verpflichtung der Schulverbandsvertreterinnen und- vertreter gemäß § 33 Absatz 5 GO durch die Schulverbandsvorsteherin/den Schulverbandsvorsteher | SV/PV/006/2013 |
| Punkt 8 | Wahl der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers | SV/BeVoSv/002/2013 |
| Punkt 9 | Aushändigung der Ernennungsurkunde an die erste stellvertretende | SV/PV/007/2013 |

	Schulverbandsvorsteherin/den ersten stellvertretenden Schulverbandsvorsteher und ihre/seine Vereidigung	
Punkt 10	Wahl der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers	SV/BeVoSv/003/2013
Punkt 11	Aushändigung der Ernennungsurkunde an die zweite stellvertretende Schulverbandsvorsteherin/den zweiten stellvertretenden Schulverbandsvorsteher und ihre/seine Vereidigung	SV/PV/008/2013
Punkt 12	Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse	
Punkt 12.1	Hauptausschuss	SV/BeVoSv/004/2013
Punkt 12.2	Bauausschuss	SV/BeVoSv/005/2013
Punkt 12.3	Rechnungsprüfungsausschuss	SV/BeVoSv/006/2013
Punkt 13	Wahl der stellvertretenden Mitglieder in den ständigen Ausschüssen	
Punkt 13.1	Hauptausschuss	SV/BeVoSv/007/2013
Punkt 13.2	Bauausschuss	SV/BeVoSv/008/2013
Punkt 13.3	Rechnungsprüfungsausschuss	SV/BeVoSv/009/2013
Punkt 14	Wahl der/des Vorsitzenden des	
Punkt 14.1	Hauptausschusses	SV/BeVoSv/010/2013
Punkt 14.2	Bauausschusses	SV/BeVoSv/011/2013
Punkt 14.3	Rechnungsprüfungsausschusses	SV/BeVoSv/012/2013
Punkt 15	Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des	
Punkt 15.1	Hauptausschusses	SV/BeVoSv/013/2013
Punkt 15.2	Bauausschusses	SV/BeVoSv/014/2013
Punkt 15.3	Rechnungsprüfungsausschusses	SV/BeVoSv/015/2013
Punkt 16	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 20.03.2013	
Punkt 17	Bericht der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers und der Schulbandsverwaltung	SV/BerVoSv/001/2013
Punkt 18	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 19	Anträge	
Punkt 20	Anfragen und Mitteilungen	
Punkt 21	Schließung der Sitzung durch die Schulverbandsvorsteherin/den Schulverbandsvorsteher	

Vorsitzende/r

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2013
SV/BeVoSv/001/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen _

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn..... zur/zum Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und gleichzeitig zur/zum Schulverbandsvorsteherin/Schulverbandsvorsteher.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 12.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Absatz 8 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 33 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wählt die Schulverbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden.

§ 5 Absatz 4 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) bestimmt, dass die oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher ist.

Nach § 12 Absatz 1 GkZ wählt die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher.

Gemäß § 5 Absatz 6 GkZ i.V.m § 40 Absatz 3 GO ist die oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmengleichheit ist ein Los durch das älteste Mitglied zu ziehen.

Auf der Grundlage des § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.06.2013

SV/PV/006/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.02.25

Verpflichtung der Schulverbandsvertreterinnen und-vertreter gemäß § 33 Absatz 5 GO durch die Schulverbandsvorsteherin/den Schulverbandsvorsteher

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 12.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 33 Absatz 5 GO sind die Schulverbandsvertreterinnen und – vertreter von der oder dem Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung , in diesem Falle zugleich Schulverbandsvorsteherin/ Schulverbandsvorsteher, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten und in ihre Tätigkeiten einzuführen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage zu TOP 6 verwiesen.

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2013
SV/BeVoSv/002/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

–

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn..... zur/zum ersten Stellvertreterin/Stellvertreter der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 12.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Absatz 4 der Verbandssatzung sind neben der Schulverbandsvorsteherin/dem Schulverbandsvorsteher zwei Stellvertretende zu wählen.

Die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher und ihre oder seine Stellvertretenden dürfen nicht demselben Schulverbandsmitglied angehören.

Unter Leitung der/des neugewählten Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung (gleichzeitig Schulverbandsvorsteherin/ Schulverbandsvorsteher) werden Stellvertretende gemäß §9 Absatz 8 GkZ i.V.m. § 12 Absatz 1 GkZ und § 5 Absatz 4 der Verbandssatzung aus der Mitte der Versammlung gewählt.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ i.V.m. § 40 Absatz 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmengleichheit ist durch den Vorsitzenden ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2013

SV/PV/007/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.02.25

Aushändigung der Ernennungsurkunde an die erste stellvertretende Schulverbandsvorsteherin/den ersten stellvertretenden Schulverbandsvorsteher und ihre/seine Vereidigung

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 12.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Nach § 12 Absatz 2 GkZ werden die stellvertretenden Schulverbandsvorsteherinnen oder Schulverbandsvorsteher für die Dauer ihrer Wahlzeit zu Ehrenbeamtinnen oder - beamten ernannt.

Sie bleiben bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt.

Gemäss § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 53 Absatz 1 GO sowie der §§ 38 des Beamtenstatusgesetzes und 47 des Landesbeamtengesetzes leisten sie den Beamteneid.

Die Eidesformel lautet:

**„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landes-
verfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“**

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Es ist

nicht zwingend, aber üblich, dass die/der Schwörende bei der Eidesleistung die rechte Hand hebt.

Die Vereidigung ist nach Aushändigung der Ernennungsurkunde von der Schulverbandsvorsteherin/dem Schulverbandsvorsteher vorzunehmen.

Anschließend ist eine Niederschriften über die Vereidigung anzufertigen.

Mitgezeichnet haben:

Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2013
SV/BeVoSv/003/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.0.25

Wahl der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn..... zur/zum zweiten Stellvertreterin/Stellvertreter der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Auf die Vorlage zu Top 8 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:
Entfällt

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2013

SV/PV/008/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.02.25

Aushändigung der Ernennungsurkunde an die zweite stellvertretende Schulverbandsvorsteherin/den zweiten stellvertretenden Schulverbandsvorsteher und ihre/seine Vereidigung

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Auf die Vorlage zu TOP 9 wird verwiesen.

Mitgezeichnet haben:

Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2013
SV/BeVoSv/004/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

-

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

- 1. Frau/Herrn*
- 2. Frau/Herrn*
- 3. Frau/Herrn*
- 4. Frau/Herrn*
- 5. Frau/Herrn*
- 6. Frau/Herrn*
- 7. Frau/Herrn*

zu Mitgliedern des Hauptausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Der § 12 Absatz 4 des GkZ bestimmt, dass die Verbandssatzung Bildung von Ausschüssen vorsehen kann.

Davon hat der Schulverband Ratzeburg Gebrauch gemacht. Gemäß §8 Absatz 1a der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg besteht der Hauptausschuss aus sieben Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen vier von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen, sowie der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher ohne Stimmrecht.

Die Mitglieder werden gemäß §12 Absatz 5 GkZ i.V.m. §8 Absatz 1a der Verbandssatzung aus der Mitte der Schulverbandsversammlung gewählt.

Nach §5 Absatz 6 GkZ i.V.m. § 40 Absatz 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmengleichheit ist durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2013
SV/BeVoSv/005/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der Mitglieder des Bauausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

- 1. Frau/Herrn*
- 2. Frau/Herrn*
- 3. Frau/Herrn*
- 4. Frau/Herrn*
- 5. Frau/Herrn*

zu Mitgliedern des Bauausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Absatz 1c der Verbandssatzung besteht der Bauausschuss aus 5 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen drei von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage zu TOP 12.1 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2013
SV/BeVoSv/006/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

- 1. Frau/Herrn*
- 2. Frau/Herrn*
- 3. Frau/Herrn*
- 4. Frau/Herrn*
- 5. Frau/Herrn*

zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Absatz 1b der Verbandssatzung besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen drei von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage zu TOP 12.1 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2013
SV/BeVoSv/007/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

-

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

- 1. Frau/Herrn*
- 2. Frau/Herrn*
- 3. Frau/Herrn*
- 4. Frau/Herrn*
- 5. Frau/Herrn*
- 6. Frau/Herrn*
- 7. Frau/Herrn*

zu stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Nach § 8 Absatz 2 der Verbandssatzung hat jedes Mitglied der Ausschüsse gemäß § 8 Absatz 1 der Verbandssatzung eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Die stellvertretenden Ausschussmitglieder werden tätig, sobald ein Ausschussmitglied verhindert ist.

Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind gemäß §5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 12 Absatz 7 GkZ und §§ 45 und 46 GO aus der Mitte der Schulverbandsversammlung zu wählen.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Absatz 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.
Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmengleichheit ist durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2013
SV/BeVoSv/008/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Bauausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

-

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

- 1. Frau/Herrn*
- 2. Frau/Herrn*
- 3. Frau/Herrn*
- 4. Frau/Herrn*
- 5. Frau/Herrn*

zu stellvertretenden Mitgliedern des Bauausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Auf die Vorlage zu TOP 13.1 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.06.2013
SV/BeVoSv/009/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

-

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

- 1. Frau/Herrn*
- 2. Frau/Herrn*
- 3. Frau/Herrn*
- 4. Frau/Herrn*
- 5. Frau/Herrn*

zu stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.06.2013

Sachverhalt:

Auf die Vorlage zu TOP 13.1 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.06.2013
SV/BeVoSv/010/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

-

Beschlussvorschlag:

***Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte
Frau/Herrn..... zur/zum Vorsitzenden des Hauptausschusses.***

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 20.06.2013

Sachverhalt:

Die oder der Vorsitzende des Hauptausschusses wird gemäß § 12 Absatz 5 GkZ aus der Mitte der Schulverbandsversammlung gewählt.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ i.V.m. § 40 Absatz 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmengleichheit ist durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.06.2013
SV/BeVoSv/011/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der/des Vorsitzenden des Bauausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

-

Beschlussvorschlag:

*Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte
Frau/Herrn.....zur/zum Vorsitzenden des Bauausschusses.*

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 20.06.2013

Sachverhalt:

Die oder der Vorsitzende des Bauausschusses wird gemäß § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 46 Absatz 5 GO aus der Mitte der Schulverbandsversammlung gewählt.

Im Übrigen wird auf die Vorlage zu TOP 14.1 verwiesen

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:
Entfällt

mitgezeichnet haben:
Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.06.2013
SV/BeVoSv/012/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

-

Beschlussvorschlag:

*Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte
Frau/Herrn..... zur/zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.*

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 20.06.2013

Sachverhalt:

Auf die Vorlage zu TOP 14.2 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen
auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:
Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.06.2013
SV/BeVoSv/013/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

-

Beschlussvorschlag:

*Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte
Frau/Herrn.....zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses.*

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 20.06.2013

Sachverhalt:

Die oder der stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses wird gemäss § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 46 Absatz 5 GO aus der Mitte der Schulverbandsversammlung gewählt.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ i.V.m. § 40 Absatz 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmengleichheit ist durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.06.2013
SV/BeVoSv/014/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Bauausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

-

Beschlussvorschlag:

*Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte
Frau/Herrn.....zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bauausschusses.*

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 20.06.2013

Sachverhalt:

Auf die Vorlage zu TOP 15.1 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen
auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:
Entfällt

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.06.2013
SV/BeVoSv/015/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

-

Beschlussvorschlag:

*Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn.....
zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.*

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 20.06.2013

Sachverhalt:

Auf die Vorlage zu TOP 15.1 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen
auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entfällt

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.07.2013

SV/BerVoSv/001/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.02.30 u.a.

Bericht der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung: Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 24.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 28.06.2013

Sachverhalt:

1.Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule

Aufgrund einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung wurden für das Haushaltsjahr 2013 Landesmittel in Höhe von 10. Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Der bewilligte Betrag ist als anteilige Erstattungen zu den anfallenden Personal- und Sachkosten für Fachkräfte in der Schulsozialarbeit zu verstehen und projektgebunden zu verausgaben.

Aus der Bewilligung des Kreisschulamtes kann nicht geschlossen werden, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung bzw. Landesbeteiligung im bisherigen Umfang zu rechnen ist.

Diese Einschränkung ist daher bei allen künftigen Entscheidungen zur Schulsozialarbeit an der Grundschule zu berücksichtigen.

Dem Regierungsprogramm (Zeile 700) war jedoch zu entnehmen, dass das Ziel angestrebt wird, dass Schulsozialarbeit ein ganz normaler Teil von Schule wird. „Darum wollen wir die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eingeführten Strukturen in der Schulsozialarbeit nach 2013 verstetigen. Hierzu werden wir umgehend mit Bund und Kommunen nach Lösungen suchen, wie es zu einer Finanzierung aus einer Hand kommen kann.“

Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

2.Förderung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule

Mit Bescheid vom 05.06.2013 bewilligte der Kreis Herzogtum Lauenburg

Fördermittel für die Schulsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 96.407,68 €.

Aus den Haushaltsjahren 2012 und 2013 werden darüber hinaus 32.800,46 € zweckgebunden zu Gunsten des Schulverbandes Ratzeburg in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Diese Haushaltsreste in Verbindung mit der Spitzabrechnung 2013 bilden die Grundlage für die Restfördermittel in 2014.

Im Übrigen bleibt auch hier die weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit (Fortsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes etc.) abzuwarten.

3. Sonderausschuss Gemeinschaftsschule

Aufgrund entsprechender Beschlüsse der Schulverbandsversammlung vom 26.03.2009 und 01.09.2010 wurde zur Begleitung der Maßnahme „Neubau Gemeinschaftsschule“ als nichtständiger Ausschuss nach § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 45 GO der Sonderausschuss Gemeinschaftsschule gebildet und mit Kompetenzen ausgestattet.

Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen; die Aufgabe des Sonderausschusses erfüllt.

Gemäß Kommentar zu § 45 Absatz 2 GO entfällt der Sonderausschuss somit.

4. Personalangelegenheiten

Gegenstand des verabschiedeten I. Nachtragsstellenplanes 2013 war insbesondere ein von der Verwaltung erstelltes Modell zur künftigen Stundengestaltung für die Offene Ganztagschule, Standort Vorstadt.

Unter der Leitung des Schulverbandsvorstehers fand dazu am 24.01.2013 ein Personalgespräch mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OGS-Standortes Vorstadt statt, an dem auch der Personalratsvorsitzende und der zuständige Fachbereichsleiter teilgenommen haben.

Bei Berücksichtigung aller innerbetrieblich relevanten Aspekte und unter Einbeziehung der noch nicht geklärten, künftigen Raumzuweisungen bzw. der Auswirkungen der künftigen Raumzuweisungen, der evtl. verlängerten Schulzeiten an der Gemeinschaftsschule sowie durch entsprechende Stundenreduzierungen bei vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Einsparung von insgesamt 14 Wochenarbeitsstunden gegenüber bisher angestrebten 28 Wochenarbeitsstunden) wurde mit allen Beteiligten ein einvernehmlicher Kompromiss gefunden. Unter Berücksichtigung der Einsparung von 14 Wochenarbeitsstunden konnten entgegen vorheriger Überlegungen somit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OGS-Standortes Vorstadt weitere, vom 01.04.2013 bis zum 30.06.2013 befristete Arbeitsverträge erhalten, was ausschließlich der solidarischen Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken war.

Diese Kompromisslösung war jedoch als vorläufig zu betrachten und diente der Erprobung in Sachen Personalstruktur und Betriebsabläufe im neuen Schulgebäude, so dass nach Ablauf des ersten Betriebsvierteljahres das weitere Vorgehen gemeinsam geprüft werden sollte.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Personalausstattung den derzeitigen Anforderungen genügt. Darüber hinaus gibt es nach Abschluss der veränderten Schulstruktur keinen Grund mehr, Verträge auch weiterhin zu befristen.

Aufgrund dessen wurden nach Absprache mit der Vorsitzenden des Hauptausschusses in Anwendung des TVÖD mit allen Beschäftigten, beginnend mit dem 01.07.2013, unbefristete Arbeitsverträge auf der Grundlage des I. Nachtragsstellenplanes abgeschlossen.

5. Schulbericht

Analog zur Handhabung der Thematik bei der Stadt Ratzeburg ist der Schulverbandsversammlung zweimal jährlich ein Schulbericht (eine Prognose und ein Abschlussbericht) vorzulegen.

Die Prognose für das Jahr 2013 ist dieser Vorlage beigelegt.

Mitgezeichnet haben:

Schulverbandsversammlung

Anlage zu TOP 17; hier: Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2013

Sachverhalt:

Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2013

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg bildet seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden den Schulverband Ratzeburg.

Durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ist die ehemalige Ernst-Barlach-Realschule zum 01.08.2009 in den Schulverband Ratzeburg übergegangen. Der Schulverband Ratzeburg ist weiterhin Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, der Pestalozzi-Förderschule und dem Förderzentrum Ratzeburg sowie der Gemeinschaftsschule Ratzeburg.

Die Verwaltung der Schulverbandsschulen erfolgt durch Personal- und Sachausstattung durch die Stadt Ratzeburg, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 8 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes erhält. Der Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag im Haushaltsjahr 2013 beträgt 234.500,00 €.

Die Trägerschaft für das Gymnasium Lauenburgische Gelehrtenschule ist zum 01.08.2009 vom Kreis Herzogtum Lauenburg auf die Stadt Ratzeburg übergegangen.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13, am 01.08.2012, wurde der Förderzentrumsteil in Sandesneben aufgelöst, mit dem Förderzentrum Ratzeburg organisatorisch verbunden und eine Außenstelle in Sandesneben eingerichtet.

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2013 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	3.164.800,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	776.300,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2013 betragen

im Verwaltungshaushalt	2.254.200,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

a) Grundschule Standort Vorstadt

Zur Zeit werden 350 Grundschüler in 16 Klassen unterrichtet.

Die Grundschule Vorstadt nutzt seit April 2013 die ehemaligen Räume der Pestalozzischule am Standort Mechower Str. 44. Der Schule stehen 14 Klassenräume und 2 Gruppenräume mit Nebenraum, die als Klassenräume genutzt werden, zur Verfügung.

b) Grundschule Standort St. Georgsberg mit auslaufendem Hauptschulteil

Zur Zeit werden 357 Schüler in 17 Klassen unterrichtet.

299 Grundschüler werden in 14 Klassen, 58 Hauptschüler werden in 3 Klassen unterrichtet. Der Grundschule stehen 22 Klassenräume zur Verfügung. Davon werden 14 von den Klassen, 2 als Mehrzweck-/Musikraum, 1 als Computerraum und 5 Räume von der Offenen Ganztagschule genutzt.

Der Hauptschulteil läuft mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 aus.

c) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zur Zeit werden 58 Schüler - davon besuchen 10 Schüler die Außenstelle Sandesneben - in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülern nach der Lernstärke der Schüler gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

18 Schüler besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse, die formell der Gemeinschaftsschule zuzuordnen ist, inhaltlich und räumlich jedoch an die Förderschule angegliedert ist.

123 Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.
 Das Förderzentrum und die Förderschule haben im April 2013 den Neubau der ehemaligen Gemeinschaftsschule am Standort Seminarweg 1 bezogen.
 Der Schule stehen 5 Klassenräume zur Verfügung, davon 1 in der Außenstelle Sandesneben.

d) Gemeinschaftsschule mit auslaufendem Realschulteil

Die Haupt- und Realschulen wurden zum 01.08.2009 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Der Schulverband Ratzeburg hatte sich für die Errichtung der Gemeinschaftsschule am Standort Vorstadt ausgesprochen.

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet.
 Nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, erfolgte in den Frühjahrsferien zum April 2013 der Umzug der Gemeinschaftsschule.
 Zur Zeit werden insgesamt 647 Schüler in 27 Klassen unterrichtet. Dabei handelt es sich um 447 Gemeinschaftsschüler, die in 19 Klassen unterrichtet werden sowie um 200 Realschüler, die in 8 Klassen unterrichtet werden.
 Insgesamt stehen 24 Klassenräume zur Verfügung. 3 Klassen sind sogenannte „Wanderklassen“.

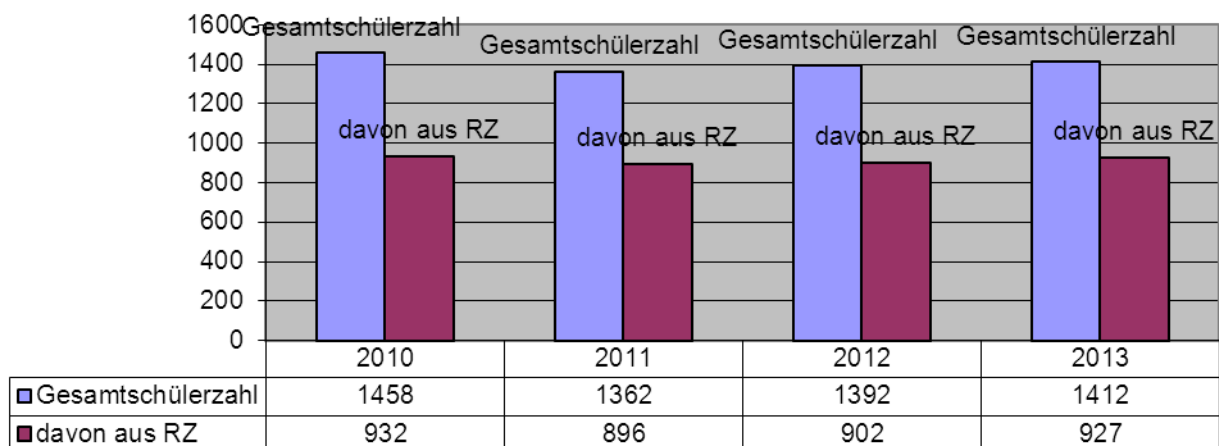
Mit Ablauf des Schuljahres 2013/14 läuft der Realschulteil aus.

e) Gymnasium

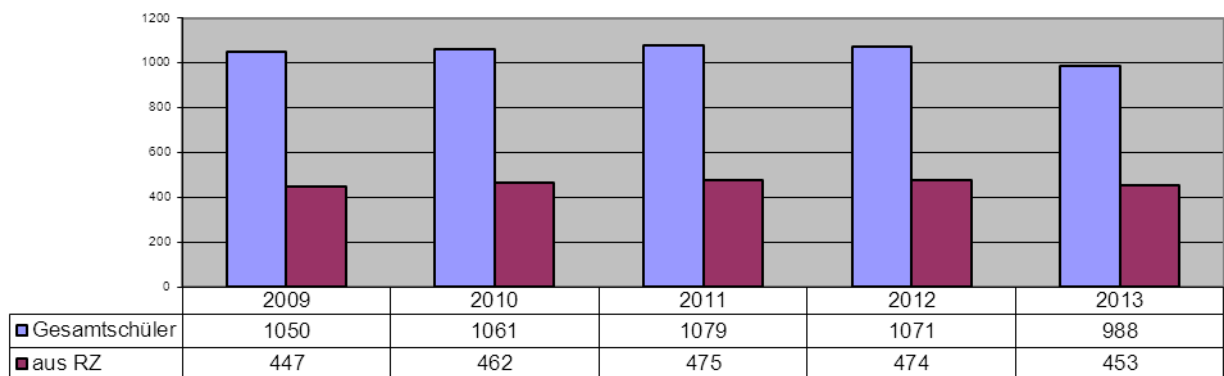
Zur Zeit werden 988 Schüler in 41 Klassen unterrichtet. Jeder Klasse steht ein Klassenraum zur Verfügung.

e).2 Schülerzahlenentwicklung

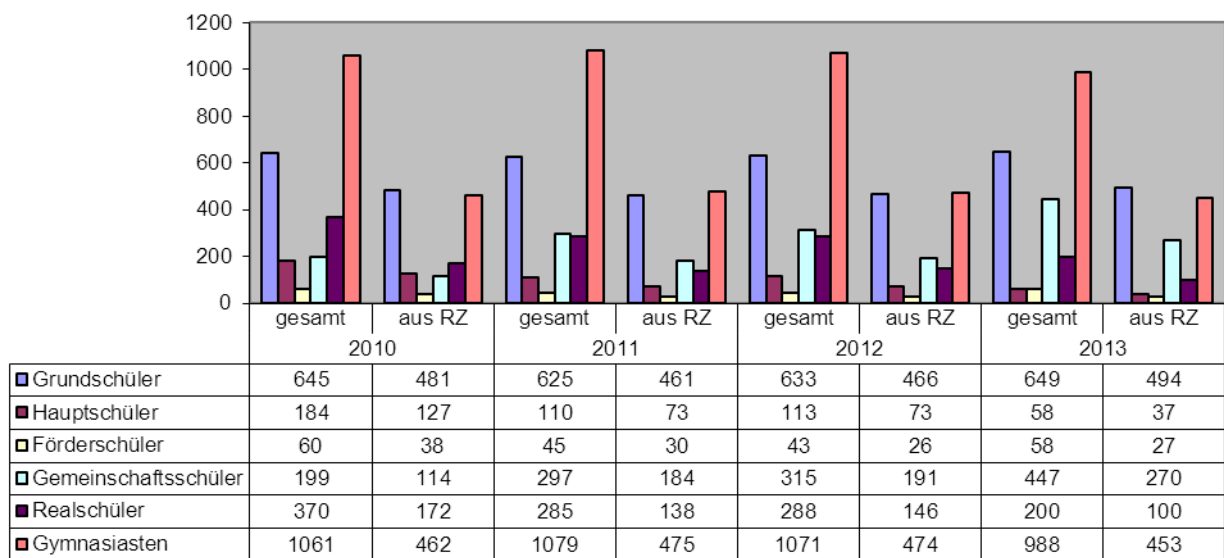
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



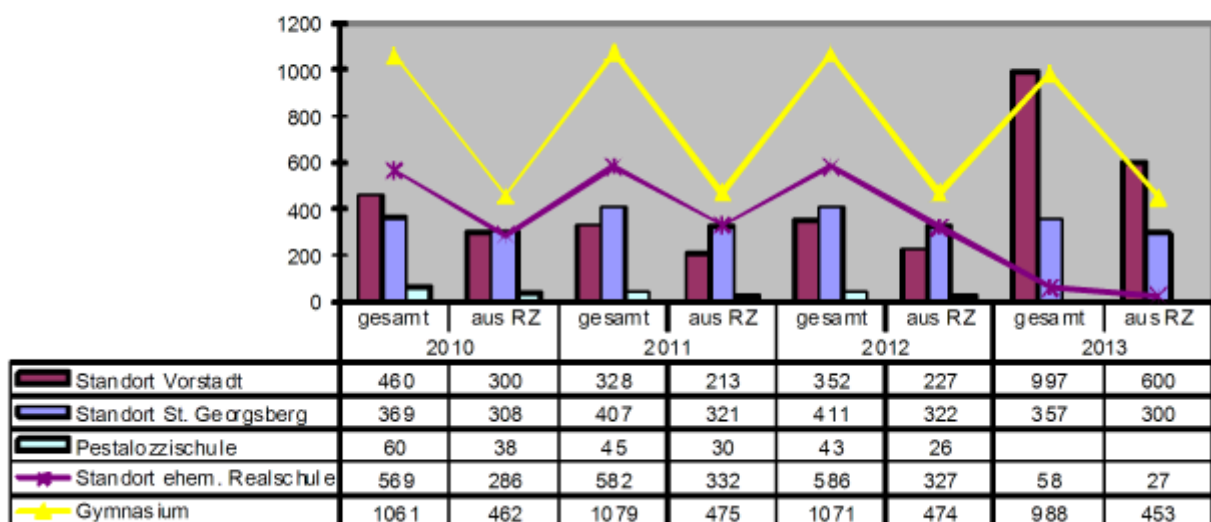
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler Grundschule und Gemeinschaftsschule
 Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule

Prognose

Aufgrund der Schulartumwandlung zum 01.08.2009 gibt es nur noch neben dem Förderzentrum 3 Schularten in Ratzeburg:

Grundschule

Gemeinschaftsschule

Gymnasium.

Die Hauptschule läuft mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 und die Realschule mit Ablauf des Schuljahres 2013/14 aus.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	gesamt
5. Klasse	22	25	18	23	-	-	88
6. Klasse	26	21	25	24	22	20	138
7. Klasse	23	27	30	30	-	-	110
8. Klasse	22	17	24	24	22	-	109
9. Klasse	24	25	16	25	-	-	90
10. Klasse	26	28	26	27	25	-	132
11. Klasse	25	22	26	29	21	-	123
12. Klasse	24	23	24	26	-	-	97
13. Klasse	25	25	27	24	-	-	101

(auslaufende) Realschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	gesamt
9. Klasse	28	26	26	25	105
10. Klasse	23	25	24	23	95

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
5. Klasse	20	22	22	22	21	107
6. Klasse	20	26	25	25	-	96
7. Klasse	26	26	22	26	26	126
8. Klasse	25	25	24	22	22	118

Schulstandort St. Georgsberg:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	gesamt
1. Klasse	20	18	17	-	55
2. Klasse	24	23	22	23	92
3. Klasse	24	24	25	-	73
4. Klasse	19	21	20	19	79
9. Klasse	21	20	17	-	58

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	21	23	22	17	-	83
2. Klasse	24	25	24	20	-	93
3. Klasse	17	23	22	19	-	81
4. Klasse	18	19	18	20	19	94

Prognose

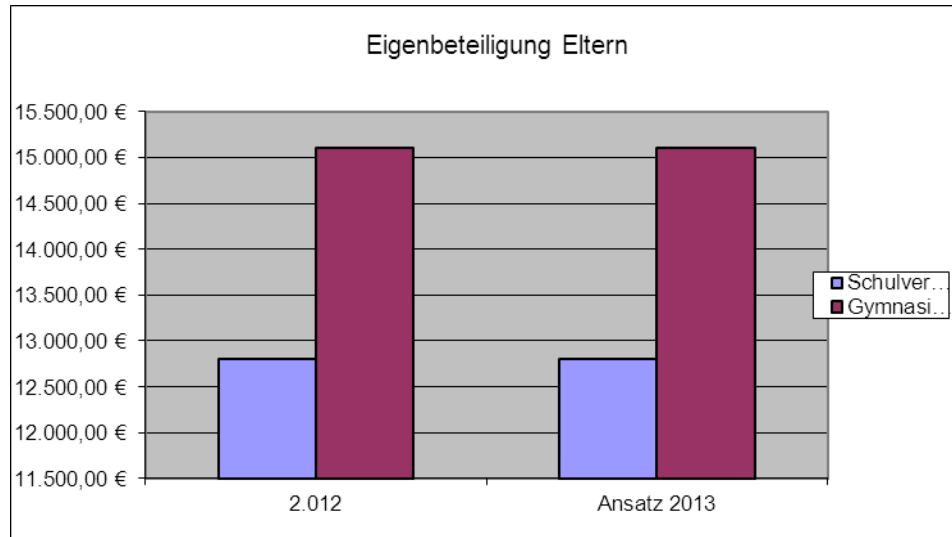
Durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (09.02.2007) sind die künftigen Schülerzahlen schwer kalkulierbar.

Für die Grundschule wurde der gesetzliche Klassenteiler aufgehoben. Die Entscheidung über diesen Klassenteiler erfolgt nunmehr durch die Schulrätin. Gemäß den zur Zeit

vorliegenden Schulanmeldungen werden am Standort St. Georgsberg und am Standort Vorstadt für das Schuljahr 2013/14 eine Vierzügigkeit entstehen. Für die Gemeinschaftsschule beträgt die Richtzahl 25, so dass aufgrund der derzeitigen Schulanmeldungen für das Schuljahr 2013/14 wieder eine Fünfzügigkeit entsteht.

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 zu zahlen.



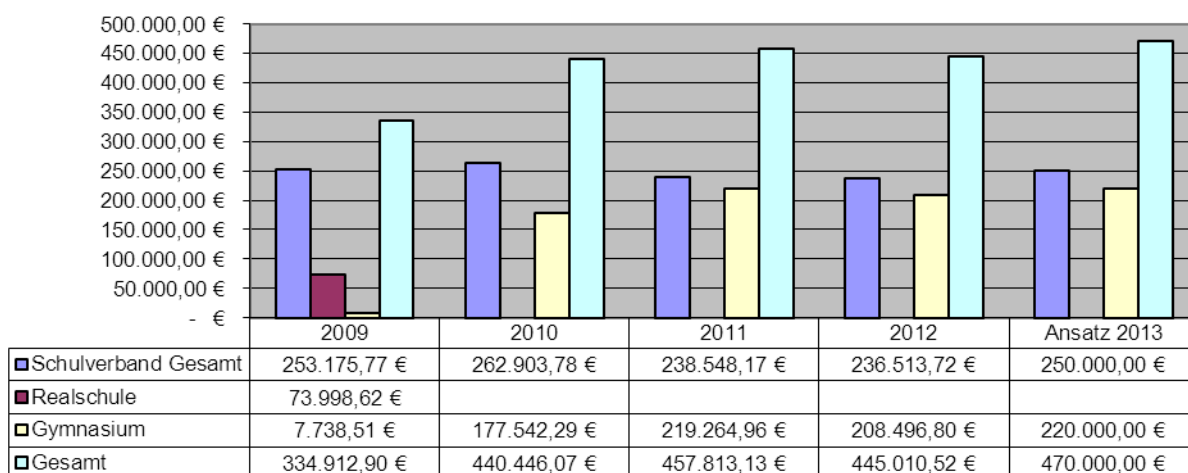
Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung wurde von jährlich 9,98 € pro Neuantrag auf 12,31 € pro Neuantrag erhöht.

5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

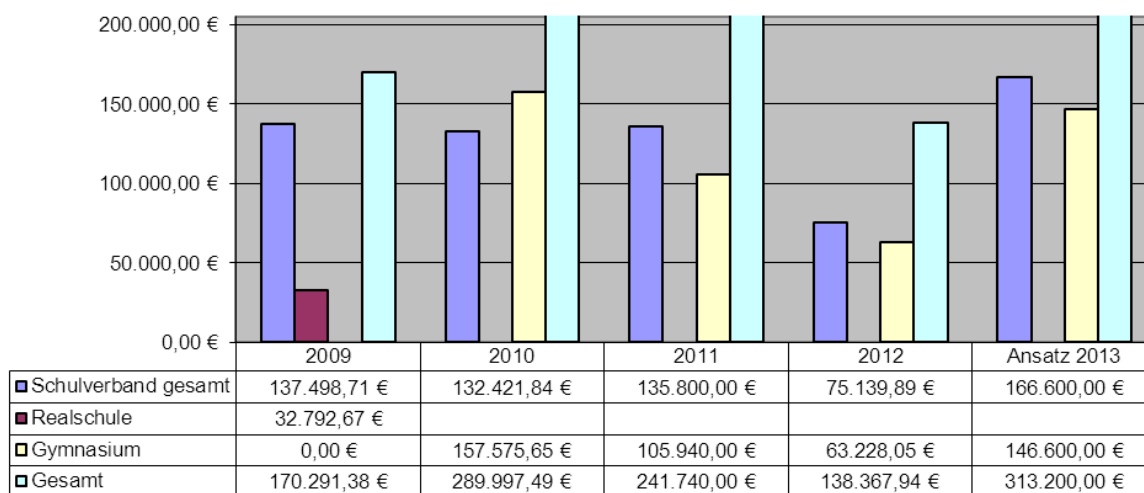
Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

Schülerbeförderungskosten



Erstattung Kreis



5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat. Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 wurden die Schwimmfahrten für die GHS St. Georgsberg sowie für die GHS Vorstadt bis auf weiteres eingestellt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt

